



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften -

Tagesordnung II Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 26. November 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-41-0015

Einrichtung einer Historischen Fachkommission zur Überprüfung nach Personen benannter Verkehrsflächen, Gebäude und Einrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden

Beschluss Nr. 0112

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird Kenntnis genommen, von
 - 1.1 der Ordnung der Historischen Fachkommission zur Überprüfung nach Personen benannter Verkehrsflächen, Gebäude und Einrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden (Anlage 1 zur Vorlage),
 - 1.2 den Kriterien für die Entscheidungsempfehlung zur Umbenennung von Verkehrsflächen, Gebäuden und Einrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden (Anlage 2 zur Vorlage),
 - 1.3 der anliegenden Vorschlagsliste für die Berufung in die Historische Fachkommission zur Überprüfung nach Personen benannter Verkehrsflächen, Gebäude und Einrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden (Anlage 3 zur Vorlage).
2. Es wird des Weiteren Kenntnis genommen, dass zur fachlichen Unterstützung der Historischen Fachkommission (Recherche, Prüfung, wissenschaftliche Einordnung etc.) die befristete Einstellung eines wissenschaftlichen Fachreferenten für die Dauer der Arbeit der Fachkommission unabdingbare Voraussetzung ist.
3. Der Einsetzung der vorgeschlagenen Fachkommission mit den vorgeschlagenen Personen sowie der Ordnung und den Kriterien gemäß den Beschlusspunkten 1.1 - 1.3 dieser Vorlage wird zugestimmt.
Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Kommission nach § 3 Absatz 2 Satz 2 der Ordnung wird auf 600 Euro pro Sitzung festgesetzt.
4. Für die Unterstützung der Historischen Fachkommission wird bei Dezernat III/4107 (Kulturamt/Stadtarchiv) ein/e Fachreferent/in für zwei Jahre befristet eingestellt (39 Wstd.; TvöD 13). Die Eingruppierung der Stelle steht unter dem Vorbehalt der fachlichen Prüfung durch das Personal- und Organisationsamt.

5. Auf Basis des Beschlusses Nr. 0060 der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Februar 2020 ist der Aufwand im Jahr 2021 (Personalkosten in Höhe von 68.715 € und Kosten für Aufwandsentschädigungen, sowie Reise- und Sitzungskosten in Höhe von 10.000 €) für Dezernat III/41 - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2021 durch die Aufsichtsbehörde - budgetneutral.
Der Bedarf für die Jahre 2022 ff. (2022: Personalkosten 91.620 €; Sachkosten: 15.000 €/ 2023: Personalkosten 22.905 €; Sachkosten: 5.000 €) ist von Dez. III/ 41 in den Haushaltsplanberatungen anzumelden.
6. Nach Aufnahme ihrer kontinuierlichen Arbeit (voraussichtlich Mai 2021) soll die Historische Fachkommission vorerst für zwei Jahre bestehen. Sollte die Kommission ihre Prüftätigkeit zu einem früheren Zeitpunkt abschließen, endet ihr Bestehen mit der Publikation ihres Abschlussberichts. Anderenfalls ist nach Ablauf von zwei Jahren ein Zwischenbericht zur Entscheidung über das weitere Bestehen der Historischen Fachkommission vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 24.11.2020 BP 0942)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2020

Spruch
Vorsitzende